

Die Reisläufer und die Flüchtlinge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **8 (1866)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Befinden der Dreizehn bewenden, die Eidgenossen müßten deshalb befragt werden, inzwischen werde der Kaiser wohl Gelegenheit haben, es anderswo zu drucken (1639: 27. April, 3. August).

In Basel hatte man zu jener Zeit ernste Besorgnisse vor Anschlägen des Kaisers; schon am 23. Februar lag dem Rathe ein vertrauliches Warnungsschreiben aus Straßburg vor, welches zu militärischen Vorsichtsmaßregeln veranlaßte, und am 20. Juli beschwerte sich der Adel, mit diesen Gerüchten in Verbindung gebracht zu werden. Im folgenden Jahre (1640 4. Juli) wurden dem Rathe Warnungen vor spanischen Anschlägen durch hochansehnliche in der Eidgenossenschaft angeeseene Personen von Mailand mitgetheilt. Der Rath beschloß Vorsichtsmaßregeln und wandte sich an die Eidgenossen um Förderung des Defensionswerkes. Am 9. Jan. 1641 aber lag dem Rathe ein durch Herrn Heußner von Wandersleben aus Regensburg überschnittes kaiserliches Schreiben vor, in welchem der Rath aller kaiserlichen Affection sowohl für sich als Spanien versichert wurde, inmaßen k. Maj. nicht Ursache haben, einige Diffidenz in den Rath zu setzen.

6. Die Reisläufer und die Flüchtlinge.

Es ist bereits der wiederholten Warnungen vor fremden Kriegsdiensten erwähnt. Als dann die Schweden in unserer Nähe lagen, wurden diese Mandate erneuert (1632 11. Aug.), aber trotz allen Verboten und allen Strafen wurden die Werbungen mit einem Erfolge betrieben, den man gerne durch confessionelle Sympathie erklären möchte, aber auch mit dem besten Willen es nicht kann. Einige Beispiele mögen zeigen, in welcher Weise sich viele Bürger betheiligten.

Einer der hervorragendsten war Gladi Gonthier, Schwiegersohn des bereits erwähnten Rathsherrn Iselin zu St. Mar-

tin. Wegen Werbungen für Schweden, wobei auch seine Frau wegen Beihilfe verdächtig war (1632: 18. Juli, 29. August, 13. Sept.), begab er sich von hier weg, und bald wird nun über Räubereien und Insolentien desselben in der Hardt, in Augst, in Allschwil, oder auch weiter weg, in Schaffhausen und Schloß Randegg geklagt (1632: 1. 8. Sept., 24. Oct.; 1633 19. Jan.). Im October beschwerte sich Rheinfelden über eine von Gonthier an die vier Waldstätte ergangene Aufforderung, Gonthier wurde wegen dieser gegen seinen Bürgereid laufenden Handlungsweise vom Rath zur Rede gestellt, er verantwortete sich mit schwedischem Dienste. Der Rath sprach gegen Rheinfelden sein großes Bedauern aus, von Gonthier verlangte er, er solle seine Commission vom König von Schweden vorlegen, und als er das nicht konnte, erfolgte ein ernster Verweis, wegen Verletzung des Bürgereides, der vom König von Schweden selbst verlangten Neutralität und der Erbeinung, er solle sich sammt seiner Suite ohne Bravade entfernen, nur aus Respekt gegen den König verfare man nicht strenger gegen ihn (1632 24. 25. Oct.). Gonthier war aber nicht der Mann, sich durch einen solchen Zuspruch schrecken zu lassen. Im Januar 1633 ist er wieder in Basel, und wird aufs Neue geheißsen, die Stadt zu meiden. Er kommt aber wieder, stellt sich mit 12 Dienern bei der Wache ein und wird mit Suite hereingelassen; der Soldat oder Diener, der ihn hereingelassen, wird über Nacht in Thurm gesetzt, Gonthier selbst aber vor Rath gestellt, seine mündliche Verantwortung gibt er dann schriftlich anders ein als er sie vorgetragen, wird deßhalb bei 100 fl. Strafe aufgefordert, sie zu ändern, und die Stadt zu verlassen. Im Mai endlich erkannte der Rath, Gonthier soll ergriffen und in Thurm gelegt werden, aber schon zwei Tage nachher erscheint seine Wittwe. Hat er vielleicht bei einem seiner Raubzüge den Tod gefunden? (1633: 19. 21. Januar, 20. 22. Mai.)

Wundert man sich hier über die Schwachheit, womit sich

der Rath von diesem vornehmen Herrn verhöhnen ließ, so sehen wir auch sonst, daß ungeachtet aller Mahnungen und Verbote die Werbungen in großartigem Maßstabe betrieben wurden. Es wurden eben die obrigkeitlichen Mandate überhaupt, wie schon oben Beispiele vorkamen, sehr schlecht beobachtet,¹⁾ und der Rath suchte daher nicht selten ihnen durch neue, eben so schlecht befolgte, Nachdruck zu geben. So erließ er am 12. Jan. 1633 ein Mandat des Inhalts: Da sich ungehorsame Bürger in fremde Dienste begeben, sich ungescheut in benachbarte Dörfer einquartieren, dem armen Landmann auf dem Hals liegen, ihn bis aufs Mark aussaugen, ja ihre geraubten Sachen in die Stadt mit Wägen hineinführen, wodurch der Stadt große Ungelegenheit und Unwille zugezogen werde, so wird beschlossen: 1. Leute, die in fremde Dienste gegangen, sollen nicht mehr in die Stadt gelassen werden; 2. solche, die sich nicht eingelassen, aber um ungebührlichen Gewinns willen ab- und zureiten und vermuthlich im Trüben fischen, sollen auf Betreten in Thurm gesteckt werden; 3. niemand soll gestohlene oder geraubte Sachen kaufen, sonst wird er zum Schadenersatz gezwungen. — Später fügte der Rath noch bei, Bürger in fremden Diensten dürften auch nicht vor die Thore in Gartenhäuslein kommen, bei 1 Mark Silber Strafe (11. Mai).

Es werden eine Anzahl Bürger genannt, die sich an solchen Räubereien betheiligten, in verschiedenen Abstufungen. Zu den ungefährlichsten gehören wohl die, welche durch ihre Weiber die geraubten Sachen in die Stadt bringen und dort verkaufen ließen, als solche werden genannt Merian, Heußler, Feßler, Racheber, Geugi. Andere trieben das Gewerbe schon

¹⁾ Der Rath ließ sich das freilich nicht gerne sagen, 1645 23. August wurde ein Bürger um 100 fl. und mit Verweis gestraft, weil er gesagt haben sollte, ein gewisses Mandat sei Narrenwerk, aber nur geständig war, gesagt zu haben, u. gn. S. lassen viel Mandat ausgehen, werden aber schlechtlich observirt.

offener, sie hielten sich in Gartenhäuslein vor den Thoren auf, und trugen den Raub selbst in die Stadt, als solche werden ein Abr. Merian und ein N. Geugi genannt, ein Abr. Geugi und ein Jb. Scherer werden wegen Kopfraubs zur Verantwortung gezogen, Lux Iselin der jüngere, und der junge Hoffmann betrieben Erpressungen im Amte Birsack, wovon sie der Rath bei höchster Ungnade abmahnte, da die bischöflichen Dörfer unter dem Schutze der katholischen Orte ständen. Ein besonders beharrlicher Räuber war Melchior Steiger, der Sohn; von ihm ist mehrmals die Rede, gleich im Januar 1633 wird er neben einem Schrickler und Düring deßhalb erwähnt, dann wieder im September desselben Jahres; es wurden deßhalb von den Beraubten verschiedene Prozesse gegen dessen Eltern angehoben, wobei sie der Rath zur Gütigkeit mahnte, auch sie anwies, ihren Sohn besser in Ordnung zu halten, wogegen sie sich mit Unvermögen entschuldigten. Nicht minder gewaltthätig scheinen es ein Klein, genannt Linse, und ein Jb. Merian getrieben zu haben. Sie hielten sich in Gartenhäuslein vor den Thoren auf, von wo aus sie lebhaften Verkehr mit ihren Freunden in der Stadt trieben, die auch gelegentlich Bechgelage mit ihnen hielten. In Folge von Räubereien in der Hardt, bei denen sie sich betheiligten, wurde im September 1633 beschlossen, sie zu ergreifen, selbst mit Gewalt, und auf sie zu schießen. Es gelang, sie zu fangen, sie wurden besprochen, dem Merian der Meister an die Seite gestellt, und nach mehrmonatlicher harter Gefangenschaft wurden beide mit scharfer Urfehde, und mit Bezahlung der Abzugskosten entlassen. — Es gab aber auch Basler, welche sich durch ihre Leistungen den Schweden unentbehrlich zu machen wußten. So ist öfter von einem Schreiberbaschi die Rede, der bei Oberst Harff gute Dienste leistete, oder vielmehr, es erscheinen zwei Personen unter diesem Namen, ein Seb. Gisler und ein Seb. Schmid oder Schmidlin. — Ein Hauptmann Schnewlin (ich weiß nicht gewiß ob von Basel oder von Bern) stand beim

Rheingrafen in gutem Ansehen. Im Juni 1633 hatte er hier im Streite einen Bürger Namens Falkeisen getödtet, der Rheingraf sandte seinen Oberstlieutenant Zihhardt her, der dem Rathe vorstellte, wie nützlich derselbe dem General sei; er wurde, da Falkeisen Anlaß zum Streite gegeben, zur Ehre des Rheingrafen freigegeben, und des Stadt- und Hofgerichts erlassen; später betheiligte er sich auch bei Räubereien in der Hardt. Auch noch mehrere andere Bürger werden genannt, die in ganz ehrenwerthem Dienste stehen. Aber auch diesen gegenüber hielt der Rath an seinem Mandate fest, wonach sie die Stadt nicht betreten durften. So wurde ein Hier. Müller, der eine Depesche von Oberst Harff überbracht hatte, ernstlich zur Rede gestellt, und bei höchster Ungnade und Strafe aufgefordert, sich dieser Commission zu entschlagen, auch später wurde ihm der Einlaß als rheingräflichem Abgesandten verweigert. Gleiches geschah dem Hauptmann Weitnauer, für welchen Harff den Einlaß begehrte, sowie dem Hauptmann Schlosser. Die Zumuthung von Harff, seine Offiziere, gleichviel ob Bürger oder Fremde, auf seine Paßzeddel hin einzulassen, wurde abgelehnt, nur für zwei wurde eingewilligt, deren einer schon länger in der Fremde war. Auch einem Hauptmann Ackermann, schwedischen Commandanten in Hünningen, den man eben erst auf Bitte des Bischofs und der sieben katholischen Orte gebeten hatte, seine Leute von Mißhandlung bischöflicher Dörfer abzuhalten, wurde der Eintritt in die Stadt auf vier Tage gestattet, er mußte aber anzeigen, mit wem er zu thun habe. Später fand der Rath angemessen, ihn, als er mit ihm zu sprechen hatte, vor das Spalenthor zu citiren, er antwortete, wenn man ihn nicht in die Stadt hineinlasse, so komme er auch nicht vor das Thor, auf wiederholte Aufforderung scheint er aber doch gehorcht zu haben. Einem Jacob Meyer von Basel dagegen, der vom Rheingrafen zum Obervogt auf Moersperg ernannt wurde, wurde erlaubt, ungeachtet Mandats in die Stadt zu kommen, weil er Obervogt sei.

Verhandlungen anderer Art gab es, wenn etwa Basler Angehörige, die sich im Trunke hatten anwerben lassen, reuig wurden, und sich nicht stellten. Der Rath schückte sie natürlich, aber die schwedischen Offiziere drohten mit infamirenden Strafen, mit Schlagen des Namens an den Galgen, u. s. w. Da vermittelte der Rath dahin, daß sie sich mit Geld abfinden mußten. Eine längere Verhandlung der Art veranlaßte das Anwerben von zehn ledigen Gesellen von Diestal, die sich für den schwedischen Commandanten in Waldbhut hatten anwerben lassen, sie mußten zuletzt sich mit 70 fl. loskaufen.

Ein merkwürdiges Gegenstück zu diesen Reisläufern, die durch Lust zu Raub und Abentheuern sich verleiten lassen, allen Warnungen ihrer Obrigkeit ins Gesicht zu schlagen und die friedliche Heimat mit dem wilden Kriegsleben zu vertauschen, bilden die bedrängten Angehörigen der Nachbarschaft, welche aus den Verwüstungen des Krieges hinaus nach Basel sich retteten. Ochs gibt bekanntlich die Zahl der Flüchtlinge im Jahr 1633 auf 5256 an, und damit stimmt auch die bereits erwähnte Bärenfelsische Chronik überein. Schon diese Zahl läßt errathen, daß das Asylrecht auch zur drückenden Last werden konnte, denn brachten auch Viele derselben Vorräthe mit (dieselbe Quelle spricht auch von 1776 Stück Vieh), so kamen doch auch sehr Viele in großer Entblößung hieher. Es ist nun nicht ohne Interesse, diese gesammte Emigration ins Auge zu fassen.

Wir begegnen zuerst dem Adel. Die alten baslerischen Dienstmannen- und Achtbürger-Familien standen überhaupt zur Stadt in einem etwas unklaren Verhältniß. Als Besitzer österreichischer Lehen von dem activen Bürgerrecht ausgeschlossen, hatten sie sich der Stadt entfremdet, wurden auch größtentheils von den Bürgern mit ächt spießbürgerlichem Hass angesehen, den sie ihrerseits durch hochmüthiges anspruchvolles Gebahren nicht selten rechtfertigen mochten. Auch scheinen einzelne dieser Familien öconomisch ziemlich heruntergekommen zu

sein; eine Frau von Westhausen, geb. Reich von Reichenstein, z. B. kommt wiederholt beim Rath um Almosen ein (1640 25. Jan., 1641 10. Aug., 1643 7. Jan.), ein Jr. Seb. zu Rhein ist auf 2000 fl. Capital 14 Zinse schuldig, Andere werden von Creditoren bedrängt; Häuser des Adels machten durch baulosen Zustand das Einschreiten des Rathes nothwendig (1642: 10. Aug., 1646: 12. Aug. Reichensteinerhof). Manches mag dem Kriege zuzuschreiben sein. — Ob die Entfremdung der Adelsgeschlechter vom Stadtre Regiment eine Wohlthat für Basel war, mag dahingestellt bleiben, die Heutelia sieht darin eine Hauptursache des schlechten Regiments in Basel. Die meisten dieser Geschlechter hatten wohl noch hier ihre Höfe, sowie auch andere Besitzungen und Lehen, wohnten aber meist auswärts, und standen in österreichischem Dienste und Lehensverbande. Als Ausbürger machten sie auf verschiedene Privilegien Anspruch, die ihnen der Rath theilweise zugestand, namentlich auf Zollfreiheit und auf Befreiung von Abzug und Inventation. Ihr Verhalten gegen die Stadt war verschieden. Ein Junker Hemmann von Offenburg, Landvogt von Rötelen stand mit dem Rath in sehr freundlichem Verhältniß, und wurde mehrfach über militärische Fragen zu Rathe gezogen. Dagegen war ein Junker Hartmann von Flachsland, seit der Zurückgabe Hüningens an Oesterreich Obervogt daselbst, ein sehr unfreundlicher Nachbar, mit welchem man unaufhörlich in Zerwürfissen lag. Bei Annäherung der Gefahr aber riefen Freunde und Feinde gleichmäÙig den Schutz der Stadt an. Sie wurden willig aufgenommen, und es mag hier in Bezug auf den Adel sowohl als auf Andere bemerkt werden, daß mit der Aufnahme in hiesigen Schutz auch Sicherheit gegen gerichtliche Verfolgung und Arreste wegen Sachen, die sich nicht auf hiesigen Aufenthalt bezogen, sowie Freiheit von Abzug, wenn sie hier starben, verbunden war, wogegen sie sich verpflichteten, für hiesigen Aufenthalt hier Recht zu nehmen. — Mit unsern Bürgern gerieth der Adel bald in unfreundliche Verhältnisse. Wie das mit Emi-

grauten häufig geschieht, er wollte sich in die Sitten der Stadt nicht fügen, gab Anstoß durch Tänzen (im Rottberger-, im Reichen-, im Wendelstörfer-, im Straßburgerhof), es wurde ihm vorgeworfen, er trage Pistolen und ziehe Nachts auf den Straßen herum. Zur Zeit des Suntgauer Aufstandes gingen Gerüchte von Anschlägen der Kaiserlichen auf Basel, von Besichtigen der Werke am Rhein durch einen Herrn von Andlau, von östern Reisen des Adels nach Rheinfelden, u. s. w. Zugleich scheint Oberst Harff ihre Entwaffnung verlangt zu haben. Der Rath begnügte sich aber mit den von ihnen gegebenen Erklärungen, traute ihrem adelichen Worte, und beschloß, Harff so zu antworten, „wie es uns anständig und ihnen unschädlich ist“. Er befahl aber, sie sollen mit Röhren und nach der Nachtglocke nicht ausgehen, sie mögen zusammengehen, sich aber Tolens, Schreiens und Tanzens enthalten, sie sollen das Futter für ihre Pferde anderswoher beziehen, nicht schnell reiten und fahren auf den Gassen und die Pferde nicht auf den Feldern vor den Thoren herumtummeln (1633 2. Febr.). Dieses Mißtrauen trat dann wieder hervor bei Aldringers Durchzug, es wurde beschlossen, auf den österreichischen hieher geflüchteten Adel Acht zu geben, ohne Bewilligung der Häupter ihn nicht aus der Stadt zu lassen, und den Eisenhändlern wurde verboten, ihnen Pulver, Munition und Fausthämmer zu verkaufen (1633 7. Oct.).

Viel zahlreicher waren natürlich die Flüchtlinge aus dem Bürger- und Bauernstande. In Bezug auf dieselben scheinen zwei Perioden unterschieden werden zu müssen, die Zeiten vor und die nach der Schlacht von Nördlingen. Die Emigration der ersten Epoche scheint zu einem bedeutenden Theile auch aus wohlhabenden Leuten bestanden zu haben, in der zweiten herrschen die Anzeichen eines namenlosen Elendes vor; in zwei Jahren eines solchen Krieges freilich konnte mancher wohlhabende in größte Noth gerathen. In Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen wurden verschiedene Anordnungen ge-

troffen. Erstlich sollten die Bürger keine Fremden aufnehmen ohne Vorwissen der Herren Häupter, und auf der Kanzlei dieselben angeben, weil aber diese wie fast jede andere polizeiliche Vorschrift von den Bürgern sehr schlecht beobachtet wurde, so wurden häufige Ausfuchungen in allen Häusern vorgenommen, die darin sich aufhaltenden Flüchtlinge, sowie die Vorräthe, die sie mitgebracht, verzeichnet, und die Bürger, die ihre Gäste nicht angezeigt, zur Rede gestellt. Genauere Aufsicht wurde über die Wirthshäuser geführt, diese sollten durch die Herren des Rathes selbst besucht, und die Gäste durch dieselben besprochen werden. — Die Flüchtlinge erscheinen aber nicht als unorganisirte Haufen, sie haben ihre Vertretung, der Oesterreichische, der Landesrer, der Marktgräfliche Ausschuß, bestehend aus den Bögten und Meyern der betreffenden Bezirke, mit welchen der Rath mehrfach verhandeln ließ, sowohl über eigene Beschwerden, z. B. über Anwesenheit solcher, die sich nicht erhalten können, als über Begehren der Heerführer. So verlangten die schwedischen Commandanten Zurückweisung der Flüchtlinge unter Drohungen, z. B. man werde ihnen, wenn sie nicht kommen, die Häuser abbrechen, denn die Schweden waren sehr unzufrieden, daß gerade die Wohlhabenden geflohen und die Armen zurückgeblieben waren. Dieses Begehren wurde auch vom Rathe selbst unterstützt, dem es sowohl wegen seiner Gefälle als zur Vermeidung von Theuerung, daran lag, daß die Felder in den vorderösterreichischen Landen bestellt wurden. Die gewalthätige Weise der Zeit tritt aber auch in diesen Flüchtlingen mehrfach zu Tage. Klagen über ungleitliches Halten derselben kommen wiederholt vor, über Abhauen junger Eichen in der Hardt, besonders über Unfugsame und Insolentien der Marktgräfer; es muß ihnen befohlen werden, das Vieh, das sie nicht füttern können, abzuschaffen; und es nicht auf die Güter vor den Thoren zu treiben, ja die Spoliation eines Junker Nagel durch einige Marktgräfer auf hiesiger Eisengasse beschäftigte den Rath in einer Reihe von Sitzungen.

Damit im Zusammenhange stehen die vielfachen Beschwerden von Flüchtlingen und Andern über Hereinbringen geraubter Sachen zum Verkauf. Auch hier scheinen die Sachen je länger je ärger geworden zu sein. In den ersten Zeiten handelt es sich noch um Früchte, Wein, Pferde, Vieh, mehr und mehr ist dann auch von andern Dingen die Rede, Glockenspeise, Kupfer, Zinn, Bettwerk u. s. w. Der Rath scheint nach Kräften gestrebt zu haben, das Eigenthum zu beschützen, er verbot wiederholt, geraubte Sachen zu kaufen, oder in die Stadt zu bringen, namentlich sollte den Soldaten kein Vieh abgekauft werden. — Indes gab es auch hier gar viele Hacken; wenn z. B. Bürger von schwedischen höhern Offizieren Wein oder Früchte erkauft hatten, und letztere erklärten, es seien diese Früchte nicht Raub, sondern erhobene Kriegscontribution, oder wenn Pferde von dem Verkäufer als rechtmäßige Kriegsbeute erklärt wurden. In solchen Fällen gab der Rath den Bescheid, in die Frage, was Contribution und was Raub sei, mische er sich nicht, und wies die Parteien zur Güte. Am öftersten machte die Frage vom Beweise Anstand, besonders wenn die Gegenstände schon in die dritte und vierte Hand gelangt waren. Das Verbot, geraubte Sachen zu kaufen, mußte daher immer verschärft werden, im Juli 1633 wurde Confiscation der Sache angedroht; im April 1634 statt derselben Entrichtung des dafür bezahlten Preises an die Obrigkeit, und obendrein Zurückgabe auf erfolgende Vindication. Auch das half wenig, der Unfug dauerte fort. Trotz allem Verbote wurde geraubter Hausrath in die Stadt gebracht. Selbst das in Folge der Pest doppelt nothwendige Verbot, Bettwerk in die Stadt zu lassen oder zu verkaufen, konnte nur mit Mühe gehandhabt werden, der Rath mußte gestatten, zur Linden vor dem Spalen- oder auf dem Holzplatz vor dem Riegenthor feil zu haben. Auch andere Dinge müssen in Masse hereingebracht worden sein, im Jahr 1635 ist die Abschaffung des „Grümpelmarkts“ ein häufig wiederkehrender Artikel im Rathsbuch,

und auch nachher bis 1642 wird von Zeit zu Zeit darauf zurückgekommen.

War auch vor der Nördlinger Schlacht die Emigration eine wohlhabendere als später, so kam doch auch schon damals manches Gesindel herein, das man ferne zu halten suchen mußte. Schon im December 1632 klagt das Waisenamt über unabtreibbare Bettelbuben, zum einen Thore hinausgeführt laufen sie zum andern herein, bleiben Nachts in dieser Winterszeit auf den Gassen, werden sehr arbeitsselig. Der Rath beschloß, die ab der Landschaft sollen noch etwas geduldet und bei gelindem Wetter abgeschafft werden, die fremden welschen Bettelbuben mit schlechter Kleidung sollen versorgt und alsbald aus der Stadt geführt werden, unter Bedrohung mit der Ruthe bei Wiederkehr. Auch sonst kommen hin und wieder Klagen über Belästigung durch Bettler vor. Aber der Zustand der ordentlichen Flüchtlinge verschlimmerte sich nach und nach, im December 1633 wurde deßhalb, nachdem bei dem Landschreiber von Nötelen vergeblich geklagt worden, mit dem Marktgräfischen Ausschuss verhandelt, wegen des Schwalls Armer, die der Bürgerschaft vor den Häusern überlästig sind, franke Marktgräfer liegen auf den Gassen jenseits, andere thun sich in Häusern zusammen und verhalten sich „eben ungerathen“, so daß eine Sucht zu besorgen sei. Der Ausschuss machte sich zu Abschaffung des einen und des andern anerbietig, und der Rath beschloß, den Erfolg abzuwarten (1633 28. Dec.) Es scheint wirklich einige Abhilfe eingetreten zu sein.

Seit der Mitte des Jahres 1634 verschlimmerten sich diese Verhältnisse in immer steigendem Maße, drei Ursachen wirkten zusammen, die Nördlinger Schlacht, die Pest und die Hungersnoth. Die Schilderungen der Chronisten oder des Simplificissimus von der Noth jener Zeit sind bekannt, wer aber glauben möchte, die Phantasie habe an jenen Schilderungen ebenfalls ihren Antheil, der mag sich aus den folgenden den trockenen Protokollen entnommenen Mittheilungen von der

nackten und schauerlichen Wahrheit überzeugen. Die Schlacht von Mörblingen fand bekanntlich Statt am 25. Aug. a. St., schon am 1. Sept. dankten ein Reinach, ein Bärenfels, ein Rottberg für gewährten Schutz, am 3. hat sich der Rath gleichzeitig mit dem Eintreffen badischer Flüchtlinge und mit Erlaß eines Mandats über pestilenzische Sucht zu beschäftigen, am 6. wurde gemeldet, daß etliche hundert flüchtende Wagen aus dem Wiesenthal Einlaß begehrten, der Rath beschloß, sie einzulassen, Kranke abzuschaffen, das unreine Plunder nicht einzulassen, anzuzeigen, daß wer Gefährde brauche, ohne Gnade fortgewiesen werde. In diesem Monat starben (nach einer Chronik) täglich 40 Menschen, und der Klingenthal-Kirchhof war bald wegen der Pest mit Marktgräsern so angefüllt, daß der Rath am 17. Befehl gab, auf einen andern Kirchhof zu sinnen, wo die Fremden begraben werden könnten. Am 15. Nov. wurde dem Rath ein Verzeichniß der kranken elenden Personen vorgelegt, die ehnet Rheins unter den Sägen und in Schöpfen liegen, der Rath erkannte, die gar schwachen und todkranken seien in die Glenden-Herberg, was aber Spitals fähig in den Spital zu führen. Gleichzeitig wurde eine Untersuchung über den Haushalt der Glenden-Herberg angeordnet, und dieselbe angewiesen, sie solle Geduld haben, am Weihnachtstage aber solle kein so großer Schwall eingelassen, sondern die besonders, welche die Pest haben, abgewiesen werden (24. Dec.). — Im Januar 1635 wurde die Frage angeregt, ob man das Flüchten in solcher Anzahl wie früher gestatten wolle, der Rath beschloß erst, es beim bisherigen Mandat zu belassen, einige Wochen später aber beschloß man, die Sache neuerdings zu berathen. An diese Berathung mußte wiederholt gemahnt werden, denn guter Rath scheint theuer gewesen zu sein. Im Februar klagte die Glenden-Herberg über Verhinderung der Bettelwögte durch Bürger in Ausübung ihres Berufes, am 11. März führte sie Beschwerde über die Marktgräfschen und die ankommenden verwundeten Soldaten, am 14. wurde eine Commission beauftragt,

zu berathen, wie dem großen Schwall der Bettler zuvorzukommen sei, und am 21. wurde beschloffen, zu berathen, wie die Bauern aus der Stadt zu bringen, weil die Bürgerschaft mit ihnen heftig beschwert und Contagion im Sommer zu besorgen sei. — Aber merkwürdig: Verbannung, Noth, Sorge vor der Pest, Alles das hielt die heißblütigen Markgräfer nicht ab, zu freien und sich freien zu lassen: am 14. Februar erhielten 7, am 7. März 8 Markgräfer Kirchengangsbewilligung, doch sollten sie sich ehestmöglich entfernen und durch Betteln nicht überlästigt sein. — In der Stadt selbst nahm das Uebel immer mehr überhand. Am 28. März erhielten Spital und Glenden=Herberg den Auftrag zu bedenken, wie die hin und wieder auf den Gassen liegenden armen Kranken zu versorgen sein möchten. Am 11. April beschloß der Rath, den Todtengräbern soll angezeigt werden, auf die hin und wieder auf den Gassen sterbenden Leute Achtung zu geben, und da sie Todes verblichen, zu begraben, von jeder Person sollen ihnen am Brett 6 Bagen bezahlt werden. Am 15. April wurde eingezogen: jenseit Rheins unter der Säge gehe es sehr erbärmlich zu, weil täglich daselbst Viele sterben und verderben, es solle Fürsichung gethan werden. Am 25. und 29. April wurde dann auf ein Bedenken der Deputirten wegen der fremden Kranken, und des großen täglichen Almosens erkannt: Bettriesen sollen noch heute in Spital geführt, die halben Kranken in die Glenden=Herberg begleitet werden. Die Almosenpfleger sollen mit Zuzug der Pfarrer bedenken, wie mit den hin= und herlaufenden Bettelbuben und andern Waisen zu verfahren und wie sie zu erhalten. Die Profosen, deren zwei neue zu ernennen sind, sollen stets unter den Thoren sein und die Bettler nicht in die Stadt lassen. Ausfuchung in allen Quartieren zur Aufzeichnung der Bettler wurde angeordnet, starke Bettler sollten durch den Lohnherrn zur Arbeit angehalten oder weggejagt werden. Noch war die Hausfuchung nicht zu Ende und schon klagte die Glenden=Herberg wieder

(6. Mai) über Ueberschwamm der Armen, die Last sei ihr unerschwinglich, und wegen des Unraths und Gestankes wolle kein Gefind mehr bleiben und alle Dienstboten wandern. — Am 14. Mai wurden die Ausfuchungszettel verlesen, es wurde beschlossen, nächstens wieder eine zu halten, und dabei den Bürgern bei hoher Strafe befohlen, die bei sich habenden Leute, die keine Nahrung haben, sondern durch Betteln sich erhalten, auszuschaffen. Sechs Profosen sollen sich abtheilen und alle Nacht auf den Gassen den starken Bettelbuben nachsetzen, und sie am Tag zum Spalen- und Riehenthor ausführen. Unter den Thoren soll man keine Bettler einlassen, bis sie der Profos abholt. — Schon sieben Tage später (21. Mai), wurde eine neue Ausfuchung in allen Häusern beschlossen, um nach den Bauern und deren Borrath zu sehen, und in den Kästen nachzuforschen, ob die Angaben richtig sind; sind sie für ein halbes Jahr mit Früchten versehen, so sollen sie bei Confiscation derselben sich des Brothhauses und der Lauben enthalten, haben sie aber keinen Borrath, so sollen sie die Bürger unverzüglich bei Strafe einer Mark Silbers oder des Thurms abschaffen. Starke Bettler sind durch die Profosen zur Stadt hinauszuführen, wegen franken sollen etliche Herren bedenken, und könnte ein oder anderer Theologus auch dieser Deliberation beiwohnen. Item vier wackere Männer unter die Thore verordnen, die mit Discretion die Ankommenden in die Stadt lassen, und einen Bettelvogt verordnen, zur Abweisung der Bettler. Vier Herren sollen mit Herrn Antistes deliberiren, wie der Gassenbettel abzuschaffen, wie mit durchreisenden Bettlern zu verfahren, wie ein Collect aufzuheben, und wie die Gotteshäuser dazu steuern sollen. Die Sache war wichtig genug, um sogar den großen Rath, den man sonst so selten befragte, damit zu behelligen. Er wurde am 22. Mai einberufen, und hat wahrscheinlich den Beschluß des vorigen Tages bestätigt. Am 4. Juni wurde beschlossen: Arme, die das Almosen genießen, sollen öffentlich bei Verlust desselben

den Schild an sich tragen, daß jedermann es wisse. Gesunde Bettler, Buben und Maiblin, so auf den Gassen liegen, sollen in die Herberg geführt, und nach Empfang eines Stückes Brot zur Stadt herausgeführt werden. Todkranke sind in den Spital, Halbkranke und „Müchtlose“ in die Herberg zu führen, und wenn sie sich erholt, auszuschaffen. Wegen der überbleibenden Waisen ist ferner zu bedenken, indessen ihnen etwas aus dem Almosen zu geben. Fremde Bettler sind nicht in die Stadt zu lassen, sondern das was ihnen von der Herberg gereicht wird, vor die Stadt zu bringen, zum Weierdeichelhaus und jenseits unter die Säge. Und zwei Tage später wurde beschlossen, die Bettler vor den Thoren Tags einmal zu Mittag zu speisen, und Bretterhütten zum Schermen aufzurichten. Ist dann der Bettel abgeschafft, so sollen die Predikanten die Leute zur Steuer und Handreichung bei der neuen Collect vermahnern. Die Leute fanden aber doch den Weg unter dem Vorwande, Heu, Holz, Eicheln, Bettwerk u. s. w. in die Stadt zu bringen; der Rath verbot daher dieses Hereinbringen, man soll draußen feil halten, und befahl die Bettler Morgens und Abends zur Stadt hinauszutreiben, es sollten noch drei Profosen angestellt und ihre Besoldung verbessert werden. Auch wurde (17. Juni) die Zurichtung von Gelegenheiten in St. Jakob und an der Wiesenbrücke für die ankommenden Bettler beschlossen, und die Verwalter der Armenhäuser sollen bedenken, wie die Armen draußen zu unterhalten. Die ordentlichen Einnahmen der Armenhäuser reichten natürlich nicht mehr aus, wiederholt kamen sie um Verabfolgung von Früchten ein, und ein Collect während der Kriegszeit wurde angeordnet, zwei Herren des Rathes und zwei Pfarrer wurden zu Administration desselben ernannt, andere zur Austheilung des Almosens am Spalenthor und jenseits, und noch andere zur Aufhebung des Almosens in den Quartieren (18. Juli). Noch Ende Juni (27. und 30.) wurde neuerdings im Rathe eingezogen, die auf den Gassen kriechenden

theils liegenden Kranken Bettler an gehörige Orte zu verschaffen, beinebens solle durch die Todtengräber der Urrath und Wust auf den Gassen weggethan, und ihnen ein billiger Wille dafür geschafft werden. Auch kam die Beschwerde, daß die Armen vor den Thoren in den Gütern großen Schaden anrichten.

Der Jammer stieg noch durch den Mißwachs von 1635. Der Fruchtschlag im December 1632 war 4 Pfd. 5 ß. gewesen, 1633: 7 Pfd. 5 ß., 1634: 8 Pfd., 1635: 12 Pfd. 10 ß., 1636: 14 Pfd. Im August kamen neue Truppen in die Gegend und haufenweise flüchteten die Leute wieder aus Suntgau und Markgrafschaft. Man erneuerte die alten Vorschriften, die Mahnungen, die Ausfuchungen und Ausweisungen. Doch wurde auch berathen, wie für die Armen vor den Thoren für den Winter ein Schirm errichtet werden könnte (30. Sept.). Nach alter Sitte wurden zu Weihnachten die armen Durchreisenden in der Herberg gespeist; die Herbergherren beantragten nun, die armen Leute am Thore abholen und nach dem Essen straks wieder hinausführen zu lassen, der Rath aber befürchtete hievon Ungelegenheiten und beschloß, sie sollten auf der Schützenmatte und im Ziegelhof jenseits gespeist werden. Die Noth machte erfinderisch, Bettelbuben überstiegen die Mauern, an denen Aldringer, Lothringen und der Rheingraf vorübergezogen, und am 4. Januar 1636 klagten die Collektherren, das Collekt fange an, sich zu mindern, viele Bürger wollten nichts mehr geben, weil die Stadt doch voll Bettler sei, viele Arme in der Stadt laufen vors Thor, nehmen dort Brot und kommen wieder herein, ohne Remedirung sei unmöglich fortzukommen, der Schwall der Armen in und außer der Stadt und in St. Jakob sei zu groß. Der Rath berieth und ließ berathen, er ließ den Profosen zusprechen, genehmigte auch ein Bedenken von Oberstwachmeister Graffer über Abtreibung der Bettler, doch mit der Abänderung, daß er statt mit der „Strapedecorda“ mit der Strafe höchster Ungnad drohte (gegenüber der hungernden Verzweiflung!). Zuletzt

wurde das Mandat vom Juli 1635 einfach erneuert. Ein schriftlicher Bericht des Stadtarztes Dr. Harscher über Besichtigung des „armen Jammers in St. Jakob“, und bessere Ordnung der großen Menge elender kranker Leute wurde lediglich den Collektherrn zugestellt. Im März berichteten die Bannwarten von dem Jammer vor den Thoren, indem die armen Leute hin und wieder halbtodt liegen, Feuer machen und reverenter „Schindlin“ dabei braten und essen, daneben haben sie unterschiedlicher Orten junge Kinder im Feuer liegend angetroffen, auch eins daraus gezogen, und seien die Stecken in den Neben nicht sicher. Es wurden die Bannwarten angewiesen, alle Nacht außer der Stadt zu wachen, die starken Bettler abzuweisen, die gar schwachen nach St. Jakob zu nehmen. Den Todtengräbern wurde auferlegt, diejenigen so sie nicht tief genug begraben, wieder auszugraben und die Gräber tiefer zu machen. Die Berordneten zum Schindamt sollen nach einem kommlichen Orte trachten, wo die außer der Stadt Sterbenden möchten vergraben werden. Dem Meister auf dem Koliberg soll angezeigt werden, die „Schelmen“ (todte Thiere) in den Rhein zu werfen und davon nichts in die Stadt zu führen, weniger zu verkaufen. — Aber die Klagen über die Bettler in der Stadt und vor den Thoren kehren immer wieder, und rufen immer neuen Verfügungen, die ebenso wenig helfen als die frühern. — Der „arme Jammer in St. Jakob“ mußte selbst für Viele dieser Elenden etwas Abschreckendes haben: am 30. April befahl der Rath, die Armen, die nicht nach St. Jakob wollen, vor den Etter hinauszuführen. Was mochte das aber helfen, sie konnten bald wieder da sein. Später freilich erheben die Deputirten wegen der Armen zu St. Jakob Beschwerde, daß viele arme Kranke mit Gewalt gleichsam Aufnahme begehren (29. Aug.).

Doch scheint im Frühling 1636 die Noth ihren Höhepunkt erreicht zu haben; im Sommer wurde auf Abstellung der Brotspenden angetragen, der Rath beschloß jedoch, sie nicht

ganz einzustellen, sondern an zwei Tagen damit fortzufahren, doch nicht an Starke, sondern nur an Dürstige und Würdige, auch seien von den zwölf Profosen sechs zu entlassen, (16. Juli, 3. Aug.). —

Noch wiederholte sich einige Male das starke Flüchten, z. B. im December 1636 aus der Markgraffschaft beim Herannahen von Gallas, und Ende Mais 1637 wurde wieder befohlen, die Profosen sollen die, welche sich Nachts auf dem Kornmarkt lagern, alle Morgen früh aufheben und zur Stadt hinaustreiben. Im Juni (5. u. 7.) wurde über täglich steigenden Schwall der Armen in St. Jakob geklagt, und am 14. und 17. wurde wegen flüchtender Landleute mehrere Aufsicht unter den Thoren angeordnet, eine Wache nach St. Jakob gelegt, und die Profosen angewiesen, die Nachts auf den Gassen liegenden Armen vor Mitternacht zusammenzutreiben, und Morgens zum Thor hinauszuführen.

Im Januar 1638 war wieder starkes Flüchten der Landleute in die Stadt und die Befehle unter die Thore wurden erneuert, im März (21.) betrug die Gesamtzahl der Flüchtlinge, edel und unedel, Suntgauer und Markgräfer, Mann, Weib und Kind 7,561 Personen, ohne die Bettler. Es wurde nun beschlossen, dieselben in Eid zu nehmen; die Bauern hatten einen körperlichen Eid abzulegen, der Adel und die Beamten ein Gelübde an Eides statt, die Formel machte noch Schwierigkeit, der Adel weigerte sich, zu schwören, daß er die Stadt auch gegen den eigenen Landesfürsten vertheidigen wolle, er verlangte, in solchem Falle bei Hause gelassen zu werden, und der Rath bewilligte es. Die Zahl der Profosen wurde wieder auf neun vermehrt. Am 7. April kam wieder eine dringende Beschwerde der Collektherrn über den Stand der Dinge in St. Jakob, der Schwall der Bettler sei zu groß, das Collekt nehme ab, die Betten fangen an zu faulen; sie erhielten die Weisung, die Bettler die Steg und Weg brauchen können, fortzuschaffen, und sie durch jemand mit Darreichung

Brot und eines Stückes Geld ein gut Stück Wegs führen zu lassen. Schon am 16. April wird im Rathe wieder über Hereinkommen mehrerer hundert Personen in die Stadt geklagt, die auf Plätzen schaarenweise gelagert seien. Eine andere Beschwerde ist die über Unordnung und Feuergefähr in Häusern, da nur Bauern und keine Bürger sich aufhalten; den Bürgern wird bei höchster Ungnade verboten, ohne Wissen der Obrigkeit ihre Häuser an Fremde zu verleihen. (1638: 7. 28. Nov., 5. Dec.; 1639: 27. Febr., 6. März). Die Klagen über Bettler kehrten von Zeit zu Zeit wieder; am 4. Febr. 1639 beschloß der Rath, die Bettelkinder, welche Eltern in der Stadt haben, Bauern oder Soldaten, diesen zuzuführen, mit Drohung der Ausschaffung. Die übrigen Bettler sind abzuschaffen, Kinder die keine Eltern haben bis zur Wärme an einem gewissen Orte aufzubehalten, alsdann soll man rathen, wie sie fortzuschicken. Im September 1639 konnte endlich von Abschaffung des Spitals zu St. Jakob die Rede sein, doch wegen Wettsteins Abwesenheit verzog sich die Berathung, und am 8. Januar 1640 wurde Herstellung der alten Ordnung beschlossen, zugleich wurde Auftrag gegeben, zu berathen, wie durch ein Waisenhaus oder Schellenwerk der überlästige Gassenbettel abzuschaffen. Im Juni 1643 ist vom Heimziehen der Marktgräfer die Rede, im Mai 1644 wieder von einem Schwall Flüchtiger aus der Marktgrafschaft; die Bürger jenseits werden aufgefordert, sich mit Personen und Vieh, die keine Nahrung haben, nicht zu überladen, bei Straf einer Mark Silber, und es wird befohlen, die auf Gassen hin und wieder und unter der Sägen liegenden Landleute abzuschaffen. Im December 1647 endlich wird wieder geklagt, die Stadt sei voll Landstreicher und Bettler. —

Wenn leichtfertige Scribenten vom „krassesten Egoismus“ Basels bei diesen Verhältnissen gesprochen haben, so mag der Unbefangene aus dem Mitgetheilten entnehmen, in wiefern der Rath bemüht war, den Pflichten der Menschlichkeit gegen die

Glenden ein Genüge zu thun, ohne die Pflicht der Selbsterhaltung gegen seine Angehörigen hintanzusetzen. Die damaligen Nothzustände riefen auch anderwärts ähnliche Verfügungen hervor, insbesondere scheint Basel auf Straßburg gesehen zu haben (1636 2. April). Die Binnen-Kantone ihrerseits suchten die Last auf jede Art von sich fern zu halten. 1636, 26. März klagte der Obervogt von Homburg: Bern und Solothurn verjagen ihre Bettler, es sei ein großer Schwall zu besorgen; im Oktober desselben Jahres ließ Basel durch seine Gesandten die der beiden Orte ersuchen, daß doch wie von Alters her gebräuchlich der Stadt Basel die Armen auf der Grenze wieder abgenommen werden möchten. Die Bitte scheint keinen Erfolg gehabt zu haben, denn ein Jahr nachher (1637, 4. Nov.) wurde beschlossen, der badischen Instruktion beizufügen, wie ein großer Schwall Bettler in St. Jakob sei, und daher Zürich, Bern und Solothurn uns solche Last möchten abnehmen helfen. Der Abscheid der Tagsatzung vom 16. November 1637 enthält aber nichts über diese Frage. Am 2. Mai 1640 wurde dem Rathe angezeigt, in Folge einer Betteljägi in Bern und Solothurn sei der Schwall Bettler in die Landschaft Basel gekommen; es wurde daher ebenfalls eine solche beschlossen, starke Bettler die sich widersetzen und sich nicht wegtreiben lassen wollen, sollen gefänglich hergebracht und ans Schellenwerk geschlagen werden. Aehnliche Beschlüsse ergingen 1641 am 1. und 22. Mai. Am 6. November 1641 meldete der Landvogt Joernlin aus Wallenburg, böse Buben hätten in 27 Gehälter eingebrochen, die Angst der Bauern vor diesen schwarzen Buben sei groß, er habe 13 gefangen, und schicke 5 derselben nach Basel. Er wurde angewiesen, die übrigen 8 auch herzuschicken, und den Landvögten das Recht zuerkannt, dergleichen Gesellen ohne Gewicht zu examiniren. Noch 1642 (30. März, 2. April, 11. Mai) klagten die Obervögte über die große Menge von schwarzen Buben und starkem Bettlergesind. — Auch Zigeuner oder Heiden werden in den

letzten Jahren des Krieges genannt; im Mai 1646 ließ der Vogt von Wallenburg eine Anzahl derselben beifängen und nach Basel schicken, sie wurden bei Strafe des Schwertes verwiesen und der Obervogt (Oberst Zoerlin) erhielt einen Beweis, daß er solch loses Volk im Lande geduldet, ja deren einem ein Kind aus der Taufe geholt, welches wenig anständig; er soll gute Wacht anstellen und wenn sich dieses faule Gesind wieder sehen lasse, es gleich dem Gewild verfolgen, die jetzige Fortschaffung soll er so bestellen, daß keine Kosten in Rechnung gebracht werden. Auch im Jahr 1648 ist wieder von Zigeunern die Rede, sie stehlen, drohen mit Brand und sind namentlich in der Gegend von Langenbruck (Schönthal, Böldchen) sehr lästig (1. März, 19. Juni, 6. 22. Nov.). Eine Ende Junis abgehaltene Betteljägi der evangelischen Orte scheint keine gründliche Abhilfe gebracht zu haben.

Die sechs bisherigen Abschnitte sind der erweiterte und sehr vervollständigte Inhalt des am 10. Febr. 1859 gehaltenen Vortrages; sie haben alle Bezug auf die Gefahren und Leiden des großen Krieges. Der Vortrag vom 3. Dec. 1863 steht mit dem Kriege in keiner unmittelbaren Beziehung, und wird als ein allerdings fragmentarischer Beitrag zur Rechts- und Sittengeschichte Basels hier in ziemlich abgekürzter Form in Abschnitt 7 und 8 mitgetheilt.

7. Einfluß des Rathes auf die Civilrechtspflege.

Eine Erscheinung, die im Rechtsleben jener Zeit in Basel besonders in die Augen fällt, ist die Proceßsucht, die Trölerei, die sich theils in einer für unsere Zeit ganz unerhört langen Dauer der Proceße, theils auch darin zeigt, daß nicht selten die angesehensten Familien in Proceßen von nicht gerade erbaulicher Art figuriren. Von denen in der Familie des Rathsherrn Lux Iselin zu St. Martin ist schon oben die Rede ge-